

27.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3350 vom 24. Januar 2020
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8541

Kosten durch verspätete Umstellung auf Windows 10

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Januar 2020 liefert Microsoft die letzten Updates für das Betriebssystem Windows 7 aus. Sofern in der Landesverwaltung noch IT-Systeme mit Windows 7 genutzt werden, ist ein Sicherheitsupdate auf Windows 10 mithin angezeigt – soweit keine alternativen Betriebssysteme genutzt werden. Bis Juli 2016 waren Upgrades von Windows 7 auf Windows 10 kostenlos verfügbar, seitdem fallen bei einem Wechsel erhebliche Kosten an.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3350 mit Schreiben vom 26. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Soweit in der Überschrift der Kleinen Anfrage der Eindruck erweckt wird, dass Umstellungskosten auf ein neueres Betriebssystem hätten vermieden werden können, wenn Umstellungen früher erfolgt wären, ist dies nicht zutreffend.

Das Angebot von Microsoft zu einem kostenfreien Wechsel des Betriebssystems von Windows 7 Home Basic/Premium, Student, Ultimate und Profesional zu Windows 10 galt nur im Zeitraum vom 29.07.2015 bis zum 28.07.2016 für die genannten Versionen. Der Großteil der Behörden und Einrichtungen im Land setzt aus Sicherheitsgründen und wegen des größeren Funktionsumfangs die Windows Enterprise Versionen ein, für die das Angebot eines kostenfreien Wechsels nicht bestand und auch jetzt nicht besteht.

Datum des Originals: 26.02.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Grundsätzlich gilt, dass eine Umstellung auf ein anderes Betriebssystem neben den zuvor erläuterten Kosten für das neue Betriebssystem einen hohen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand bedeutet.

Die individuell eingesetzten Fachverfahren in den Behörden führen dazu, dass der PC nur dann auf ein neues Betriebssystem umgestellt werden kann, wenn alle auf ihm installierten Fachverfahren auch unter diesem neuen Betriebssystem ablauffähig sind. Sofern es sich nicht um Eigenentwicklungen handelt, ist die Verwaltung beim Wechsel des Betriebssystems darauf angewiesen, dass die meist mittelständischen Hersteller der Software für Fachverfahren diese Software rechtzeitig für die neue Betriebssystemversion fortentwickeln und bereitstellen, was zum Teil mit erheblichen Aufwänden verbunden ist. Gerade bei hochspezialisierten Fachverfahren unterstützen Softwarehersteller aus wirtschaftlichen Gründen nicht immer jede Betriebssystemversion. Wird dann die verwendete Betriebssystemversion nicht mehr vom Betriebssystemhersteller unterstützt, muss ein kostenpflichtiger Vertrag für den verlängerten Bezug von Sicherheitsupdates mit diesem abgeschlossen werden, was im Einzelfall allerdings wirtschaftlicher sein kann als die sofortige Fortentwicklung der Fachsoftware für jede neue Betriebssystemversion.

- 1. *Wie viele Computerarbeitsplätze bei Landesbehörden nutzen derzeit noch Windows 7, Windows 8.1 oder andere ältere Versionen?***
- 2. *Wie viele Computerarbeitsplätze bei Landesbehörden nutzen derzeit Windows 10?***
- 3. *An wie vielen Computerarbeitsplätzen werden welche anderen Betriebssysteme genutzt?***
- 4. *Welche Kosten sind bisher durch eine Umstellung der Betriebs-systeme nach Juli 2016 angefallen?***
- 5. *Welche Kosten fallen bei den IT-Systemen insgesamt für Lizenzen von Microsoft-Produkten an?***

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Abfrage aller Behörden und Einrichtungen des Landes ist ein umfangreiches Vorhaben, von daher kann eine Vollständigkeit der Angaben aufgrund der Kurzfristigkeit der Beantwortung nicht gewährleistet werden.

Als Stichtag der Erhebung wurde der 24. Januar 2020 (Datum der Klei-nen Anfrage) festgelegt. Danach wurden zu diesem Zeitpunkt an 39.218 Computerarbeitsplätzen von Behörden und Einrichtungen des Landes Windows 7, Windows 8.1 und Windows XP eingesetzt. 102.984 Computerarbeitsplätze bei den Behörden und Einrichtungen des Landes nutzten Windows 10. An 3.201 Computerarbeitsplätzen bei den Behörden und Einrichtungen des Landes kamen andere Betriebssysteme zum Einsatz. Bisher sind für die fristgerechte Umstellung der Betriebssysteme auf Windows 10 Kosten in Höhe von 1.534.347,64 EUR angefallen. Insgesamt fielen im Jahr 2019 für Lizenzen von Microsoft-Produkten bei den IT-Systemen Kosten in Höhe von 26.945.287,37 EUR an. Dabei wurden die Nutzungsrechte von Microsoft-Produkten sowohl für Client-Systeme wie Desktop-PCs und Laptops als auch für Server-Systeme erworben. Aufgrund von Schwankungen in den Abrufen aus den Volumenlizenzverträgen oder Beitritten zu den Varianten der Pflegeverträge können die Kosten von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.